

Landratsamt

Dezernat:	Ordnung
Amt:	Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz
Datum:	26.07.2012
Ihre Nachricht vom:	
Ihr Zeichen:	
Aktenzeichen:	
Bearbeiter:	KBM (h) Thomas Emrich
Zimmer:	
Telefon:	034202 /988-5412
Telefax:	
E-Mail*:	Thomas.Emrich@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift:	Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch

Aktuelle Änderung von Feuerwehr-Dienstvorschriften

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

die Feuerwehr-Dienstvorschriften 2 (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren) und 500 (Einheiten im ABC-Einsatz) sind mit Stand Januar 2012 überarbeitet worden. Sie sind auf der Sitzung des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und –Senatoren der Länder (AFKzV) in Lübeck am 29.02.2012 und 01.03.2012 genehmigt und die darauf basierenden, aktualisierten Fassungen den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Mit Bezug auf das Sächsische Amtsblatt Nr. 24/2012 sind diese somit auch in Sachsen nun verbindlich eingeführt worden.

Sie finden die aktualisierten Fassungen auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule in Sachsen. (<http://www.lfs.sachsen.de/8249.htm>)

Welche wichtigen Änderungen gibt es?

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2:

- Es wurden Ausbildungsinhalte der zivilschutzbezogenen Ausbildung aufgrund eines geänderten Ausstattungskonzept des Bundes angepasst.
- Der Begriff „Zivilschutz“ wurde durch die Begriffe „Zivilschutz und Katastrophenhilfe“ ersetzt
- Die vom Bund neu entwickelten Task Forces wurden mit aufgenommen.
- Verdeutlichung der gestiegenen Ansprüche in der ABC-Ausbildung.
- Der Lehrgang ABC-Einsatz dient nun als Voraussetzung für die Lehrgänge ABC-Erkundung und ABC-Dekontamination.

Feuerwehr-Dienstvorschrift 500:

- Änderungen von weiteren Kennzeichnungsvorschriften.
- Anpassung einiger Formulieren an die Entwicklungen auf dem Gebiet der Messgeräte und Schutzkleidung. Zur Vermeidung von Missverständnissen durch die Verwendung des Begriffes „amtliches Dosimeter“ wird in der FwDV zukünftig der Begriff „Personendosimeter“ verwendet.
- Änderungen in der Bezeichnung von Verordnungen und Vorschriften.
- Anpassung an überarbeitete Dienstvorschriften, insbesondere der FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“. Mit Ausnahme des Aufgabentausches zwischen Schlauch- und Wassertrupp im ABC-Einsatz in Angleichung an die Festlegungen der FwDV 3 und der Änderung der Dekon-Stufen haben die Änderungen keine Auswirkungen auf die Taktik der Einheiten im ABC-Einsatz.
- Der Austausch der Sammelbezeichnung „ABC“ für „atomar (radiologisch und nuklear), „biologisch“ und „chemisch“ durch die Bezeichnung „CBRN“ für „chemisch“, biologisch“, „radiologisch“ und „nuklear“, wie sie insbesondere in den Vorschriften und Regelungen des Bundes Verwendung findet, erfolgt nicht. Ein Hinweis auf die sinngleiche Verwendung wird aufgenommen.
- In Anpassung an geänderte Vorschriften wurde der Begriff „Geeignete Ärzte“ eingeführt.
- Wegen der arbeitsschutzrechtlichen Gesundheitsvorsorge wurde eine Überprüfung der Einheiten und Dosisrichtwerte, wie sie in der FwDV 500 genannt sind, mit dem Bundesamt für Strahlenschutz vorgenommen.

Einsatzanlass	Dosisrichtwert
Einsätze zum Schutz von Sachwerten	15 mSv je Einsatz
Einsätze zur Abwehr von Gefahren für Menschen und zur Verhinderung einer wesentlichen Schadenausweitung	100 mSv je Einsatz und Kalenderjahr
Einsätze zur Rettung von Menschenleben	250 mSv je Einsatz und Leben

- Anpassung der Dekon-Stufen. Wegfall der besonderen Betonung der für jeden Einsatz geltenden Einsatzhygiene und Einführung der Not-Dekontamination als Dekon-Stufe I.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Brandinspektor

Thomas Emrich

Kreisbrandmeister (hauptamtlich) Landkreis Nordsachsen